

Familien-Segelfreizeit 2023

für Eltern mit Kindern (8-17 Jahre) in den Niederlanden

Segeln ist ein Abenteuer! Fünf Tage lang gehört uns der zierliche Klipper „Utopia“, ein 42 m langer Zweimaster mit 6 Segeln und einer Segelfläche von insg. 600 m²! Die Einrichtung mit ihren vielen massiven Holzakzenten und den kupfernen Lampen ist stilvoll und wurde 2015 mit dem Zoover-Award in Silber bewertet.

Auf der Freizeit werden aus Landratten begeisterte Segler, aus Eltern und Kindern eine Schiffs-mannschaft, die zusammenhält. Wir werden uns von hoffentlich ordentlichen „steifen Brisen“ gemütlich oder sportlich übers Meer treiben lassen, malerische Hafentstädte besuchen und an den traumhaften Sandstränden der Niederlande von der Arbeit an Bord ausspannen.



Vom 02. bis 06.10.2023 (Montag bis Freitag in der 1. Herbstferienwoche) wollen wir mit 10-13 Familien (mit Kindern im Alter von 8-17 Jahren) und 2 Köchen in den Gewässern der Niederlande schippern. Unser Start- und Zielhafen ist Kampen, und je nach Windkurs werden wir das IJsselmeer mit seinen schönen Hafentstädten erkunden.

Neben dem Segeln sollen Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen – ob unter Deck oder in der prallen Sonne, ob auf dem Wasser oder im Wasser. Wir bieten ein abwechslungsreiches Programm an, lernen Land und Leute kennen und werden immer wieder Gelegenheiten haben, uns gegenseitig im Glauben zu stärken und miteinander und mit Gott ins Gespräch zu kommen.

Wenn Sie und Ihr(e) Kind(er) Wasser, frische Luft, die Freiheit des Meeres und nette Leute mögen, und wenn Sie eins unserer Nachbarländer einmal ganz anders erleben wollen, dann melden Sie sich an zu Ihrem vielleicht ersten echten Segeltörn – es wird bestimmt nicht Ihr letzter sein!

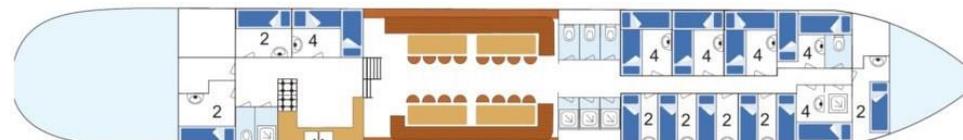


Segelfreizeit 2023 in den Niederlanden, das heißt:

- eine knappe Woche Freiheit, Sonne und Meer
- täglich eine andere Hafenstadt entdecken
- Segeln lernen von „unserem“ Skipper und seinem Maat
- Sport, Quizshows, bunte Abende mit Musik und Lagerfeuer
- jede Menge verrückte Dinge machen
- in ungewohnter Umgebung die Erzählungen der Bibel neu erleben

Anmeldeinformationen:

- Leistungen:** Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Schiffsmiete mit zwei Mann Besatzung, Unterbringung in 2- o. 4-Bett-Kajüten (reine Familien-Zimmer können NICHT garantiert werden!), Endreinigung, Vollverpflegung, Ausflüge, Programm. Mithilfe bei der Arbeit an Bord (Hissen, Bedienen und Einholen der Segel sowie Küchen- und Hygienen dienst) ist verpflichtend! ☺
- Zeit:** MO 02.10. bis FR 06.10.2023
- Teilnehmende:** max. 35 im Alter von 8-99 Jahren, Mindestteilnehmendenzahl: 25
- Schiff:** Zweimast-Klipper „Utopia“ im Besitz von Skipper Henri van Dijk, Heimathafen ist Kampen am IJsselmeer
<https://www.naupar.de/schiffe/utopia>
- Ausstattung:** 2- oder 4-Bett-Kajüten mit Warmwasser, Salon, Schlauchboot



- Veranstalter:** Ev. Kirchengemeinde Hersel
- Mitarbeitende:** Pfr. Steffen Sorgatz, Nina und Sebastian Weiß und Team
- TN-Beitrag:** **630 € für Familien mit 2 Personen (Mutter/Vater + 1 Kind), 680 € für Familien mit 3 Personen (Mutter/ Vater + 2 Kinder), 710 € für Familien mit 4 Personen (Mutter/ Vater + 3 Kinder)**
Für finanzielle Unterstützung sprechen Sie uns bitte an!
- Anmeldung:** Mit dem beiliegenden Anmeldeformular im Ev. Gemeindebüro, Gartenstr. 23, 53332 Bornheim. Informationen: 02222/ 951120 oder über <https://eveeno.com/segelfreizeit2023>.



- Anzahlung:** € 150,- innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung
- Restzahlung:** unaufgefordert bis zum 24. Juli 2023 (Betrag laut Rechnung)
- Kontodaten:** Konto der Ev. Kirchengemeinde Hersel
Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE43 3806 0186 0111 5340 12,
Verwendungszweck: „Segelfreizeit 2023, NAME, VORNAME
Anzahlung/ Restzahlung“

Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2023.

Nach erfolgter Anmeldung nebst Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Zur Informationsveranstaltung mit Eltern und Kindern am 31.08.2023 um 17:00 Uhr wird noch gesondert eingeladen!

Teilnahmebedingungen

Stand: 09.02.2023- Version für die Segelfreizeit 2023

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Grundsätzliches

Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die Freizeiten werden durchgeführt in der Verantwortlichkeit des jeweils für die Freizeit angegebene Veranstalter. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Zeiteit ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Anzahlung

Die Anzahlung von 150 € wird auf den Gesamt-Teilnehmendenbetrag angerechnet. Wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde, muss die Restzahlung (s. Rechnung: 480 € / 530 € / 560 €) bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit (= 24. Juli 2023) auf das Konto der Ev. Kirchengemeinde Hersel bei der Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE43 3806 0186 0111 5340 12, SWIFT-BIC: GENODE33, eingehen. Bitte bei der Zahlung als Verwendungszweck angeben: Segelfreizeit 2023 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung. Erst nach Eingang des gesamten Teilnehmendenbeitrags ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind erwartete Zuschüsse berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. Rücktritt des Teilnehmers

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt a) bis zum 60. Tag vor Beginn der Freizeit (= 3. August 2023) 20% des Teilnehmendenbetrages, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, b) ab dem 59. Tag vor Beginn der Freizeit (= 4. August 2023) mindestens 50% des Teilnehmendenbetrages, c) ab dem 29. Tag vor Beginn der Freizeit (= 3. September 2023) 75% des Teilnehmendenbetrages, d) ab dem 5. Tag vor Beginn der Freizeit (= 27. September 2023) 95% des Teilnehmendenbetrages, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird) die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung

Der jeweilige Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis 1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB § 651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis oder Kinderausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Visen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.

b) Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.

c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.

d) Drogen-, Alkohol- und Tabakgenuss sind für alle jugendlichen Teilnehmenden auf der gesamten Freizeit untersagt.

10. Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

Niederlande 2023

Familien-Segelfreizeit!



Segelfreizeit 2023 für Familien mit Kindern im Alter von 8-17 Jahren - vom 02. bis 06.10.2023 in den Niederlanden -

Anmeldung: Über Anmeldeformulare im Büro oder über
<https://eveeno.com/segelfreizeit2023>.

Veranstalter: Ev. KGM Hersel, Gartenstr. 23, 53332 Bornheim-Hersel
Tel.: 02222 / 951120
E-Mail: gemeindebuero.hersel@ekir.de
Homepage: <https://www.hersel-evangelisch.ekir.de>



Anmeldung zur Familien-Segelfreizeit 2023 der Ev. KGM Hersel

Abs.: _____

Erwachsene*r			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht (m / w / d)
KIND 1			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht (m / w / d)
KIND 2			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht (m / w / d)
KIND 3			
Name	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht (m / w / d)
Straße / Hausnr.			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Wir sind Vegetarier bzw. Veganer. (Anzahl der Personen: ____)			
<input type="checkbox"/> Wir sind allergisch gegen: _____			
ERKLÄRUNG			
Ich habe die Informationen im Freizeitprospekt gelesen und nehme mit meinem/en Kind/ern an der Segelfreizeit 2023 der Ev. KGM Hersel teil. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen. Ich habe die Anzahlung in Höhe von 150 € auf das Konto der Ev. Kirchengemeinde Hersel bei der Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE43 3806 0186 0111 5340 12, Verwendungszweck: „Segelfreizeit 2023 NAME, VORNAME - Anzahlung“ überwiesen, im Gemeindebüro bar bezahlt oder werde das in Kürze tun.			
Ich Sorge dafür, dass alle Teilnehmenden zu Freizeitbeginn mit einem gültigen Reisedokument ausgestattet sind (Personalausweis / Reisepass / Kinderausweis).			
Der Verwendung von während der Freizeit gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Ev. KGM Hersel, auf denen der/ die o.g. Teilnehmende/n abgebildet ist/sind,			
<input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu.			
Ort/ Datum		Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten	
Unterschrift des/ der jugendlichen Teilnehmenden			

An die
 Ev. Kirchengemeinde Hersel
 Gartenstr. 23
 53332 Bornheim